

Vierte Ordnung
zur Änderung der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen
im Studium
an der Westfälischen Wilhelms-Universität
mit Ausrichtung auf fachübergreifende Bildungsarbeit
mit Kindern und Jugendlichen vom 3. August 2005
vom 08. Februar 2008

Aufgrund des § 2 Abs. 4 Satz 1 und des § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 01. Januar 2007 (GV. NRW. S. 474) hat der Senat der Westfälischen Wilhelms-Universität die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität mit Ausrichtung auf fachübergreifende Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen vom 3. August 2005 (AB Uni 2005/11), zuletzt geändert durch Ordnung vom 6. August 2007 (AB Uni 2007/18) wird wie folgt geändert:

§ 10 wird folgender Absatz 8 angefügt: „Die fächerspezifischen Bestimmungen können vorsehen, dass schriftliche prüfungsrelevante Leistungen in Form des Antwortwahlverfahrens (Multiple Choice) durchgeführt werden. Die Einzelheiten des Prüfungsverfahrens regeln die fächerspezifischen Bestimmungen.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 06. Februar 2008.

Münster, den 08. Februar 2008

Die Rektorin

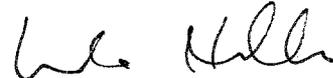


Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 08. Februar 2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles